

Bekanntmachung;
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Vorhabens „NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES“
Fl. - Nr. 787/150 (TF) und 787/45 (TF), Gemarkung Ellingen

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans
durch das Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in der Sitzung am 21.01.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabens „Neubau eines Ärztehauses“, Fl.- Nr. 150 (TF) und 787/45 (TF), Gemarkung Ellingen, bestehend aus Planblatt und Begründung, in der Fassung vom 21.01.2021 festgestellt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 13.04.2021, AZ FNP_EL_Arzt, wurde die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen durch das Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wirksam.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans kann aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Der Umgriff des Änderungsgebietes umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 787/150 (TF) und 787/45 (TF) der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 0,2 ha und grenzt westlich an die bestehenden Außenanlagen der Grund- und Mittelschule Ellingen an.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ärztehauses geschaffen. Hierzu wird das derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Gebiet der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans „Von Hornstein Straße“ (Vorhaben „NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES“) im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche gem. § 6 BauNVO dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Mo., Mi., Do. und Fr. von 08:00 - 12:00 Uhr, Di. von 08:00 - 13:00 Uhr und Do. von 14:00 - 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen und über deren Inhalte Auskunft darüber verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der VG Ellingen (Tel. 09141 – 8658-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen bestehend aus Planblatt, Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung ist gem. § 6a Abs. 2 BauGB auf die Homepage der Stadt Ellingen unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die in der Änderung zum Flächennutzungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Verordnungen, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können bei Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Ellingen, 22.04.2021
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister